Nummer 37
12. September 2019
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN

MITTEILUNGSBLATT

Gemeindeverwaltung Eisingen

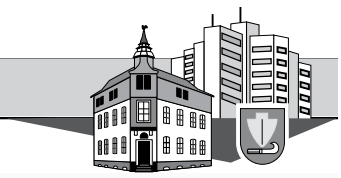

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0
Telefax 07232 3811-20

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Thomas Karst karst@eisingen-enzkreis.de	3811-14
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-17
Hauptamt	Sabine Gewiß gewiss@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Standesamt Friedhofsverwaltung	Ludmilla Saitz saitz@eisingen-enzkreis.de	3811-16
Postdienst Pflege Homepage Redaktion Mitteilungsblatt	Heidi Fränkle fraenkle@eisingen-enzkreis.de	3811-12
Bürgerbüro Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-15 3811-22
Liegenschafts-verwaltung	Sarah Grimm s.grimm@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Ordnungsamt Gewerbeamt	n.n.	
Bauamt	Stefan Gräßle, Tel. 3811-18 graessle@eisingen-enzkreis.de	
Bauhof	Leiter: Roland Nagel 0172 6189218 nagel@eisingen-enzkreis.de	
Wassermeister	Joachim Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de Marko Korinth 0173 2617566 korinth@eisingen-enzkreis.de	
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Regina Alpers 81866 waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede 8099915 villa.bergaecker@web.de	
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: **116 117**

Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar**: 0621 38 000 818**

Zentraler Tiernotruf
Tel. 07231 / 1332966

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- **An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr-**
Samstag, 14. September 2019
Rats-Apotheke **Ispringen**
Gartenstr. 8, Tel. 07231/98 40 40
Sonntag, 15. September 2019
Hebel- Apotheke, Pforzheim, Simmlerstr. 3
Tel. 07231/ 31 66 99

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	**110**
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Krankentransport/DRK	**07231 19222**
Polizeiposten Königsbach-Stein	**07232 311700**
Helios Kliniken Pforzheim	**07231 969-0**
Siloah St. Trudpert Klinikum	**07231 498-0**
Krankenhaus Mühlacker	**07041 15-1**
Centralklinik Pforzheim	**07231 388-0**
Krankenhaus Neuenbürg	**07082 796-0**
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	**110/112**
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	**07231 308-0**
Diakonie Pforzheim	
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48	
- Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel.	**07231 42865-0**
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	**07231 45763-0**
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen - Kreisseniorenrat e.V. -	**07231 32798**
Wohnraumberatung Enzkreis oder per Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de	**07041 8123310**
EnBW Regionalzentrum Nordbaden Zentrale in Ettlingen	**07243 180-0**
Erdgas Südwest GmbH, Ettlingen, Nobelstr. 18	**07243 3427 100**
Störungsmeldestelle - Strom	**0800 3629477**
Erdgas	**0180 2056229**
Beratungsservice	
Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen:	
Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	01806 888150

Sozialer Mehrwert

für uns alle

durch Engagement vor Ort

Suchen Sie eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe?
Suchen Sie ein Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung?

Herzliche Einladung

zu unseren Informationsveranstaltungen

Die Diakoniestation mobidik e.V. stellt die beiden Aufgabenfelder Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppe „vergiss*mein*nicht“ vor.

wann: Dienstag, 17. September 2019, um 18 Uhr
wo: OT Königsbach, Treff im Alten Schulhaus, Schulstraße 2

wann: Montag, 23. September 2019, um 15 Uhr
wo: OT Stein, Treff am Marktplatz, Bachgasse 2

wann: Mittwoch, 6. Oktober 2019, um 16 Uhr
wo: Eisingen, Gemeinschaftsraum Seniorenwohnanlage Kelterstr. 5

mit kleinem Imbiss - Wir freuen uns auf Sie!

Sandra Eisele, Einsatzleiterin Nachbarschaftshilfe

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Eisingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für das Hauptamt
unbefristet und in Vollzeit

IHRE AUFGABEN UMFASSEN IM WESENTLICHEN:
- Sachbearbeitung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Straßenverkehrsrecht
- Veranstaltungen und Gestattungen
- Vollzug der gemeindlichen Satzungen und Verordnungen
- Vollzug des Gewerberechts
- Einweisung und Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen
- Liegenschafts- und Schlüsselverwaltung

Weitere Aufgabenübertragung bleibt vorbehalten.

WAS BRINGEN SIE MIT BZW. WAS ERWARTEN WIR VON IHNEN?
- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung
- Gute Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht
- Gute EDV-Kenntnisse – insbesondere MS Office
- Gute Kommunikationsfähigkeit für evtl. Konfliktgespräche
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Zuverlässiges und selbständiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD, die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes, eine zusätzliche Altersversorgung sowie eine offenes und hilfsbereites Team.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 29.09.2019 schriftlich an die Gemeinde Eisingen, Talstr. 1, 75239 Eisingen. Gerne können Sie uns die Bewerbung auch unter der E-Mail gewiss@eisingen-enzkreis.de zusenden.

Wir bitten Sie auf Bewerbungsmappen o. ä. zu verzichten, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Sabine Gewiß, Tel 07232/3811-23.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Eisingen
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Karst, Talstraße 1, 75239 Eisingen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: ettlingen@nussbaum-medien.de, Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Die Gemeinde Eisingen sucht für ihre viergruppige Waldpark-Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei staatl. anerkannte Erzieher oder Fachkräfte nach § 7 KiTaG
(m/w/d) unbefristet und in Vollzeit

Wenn Sie neue Aufgaben suchen, die kreative Arbeit mit Kindern lieben, Freude an der Entwicklung neuer Konzepte haben und Einsatz- und Lebensfreude mitbringen, dann sind Sie in unserer Waldpark-Kindertagesstätte genau richtig!

Zusätzlich zu dem tollen und abwechslungsreichen Aufgabengebiet, der Weiterentwicklung an der Einrichtungskonzeption und der Mitarbeit in einem offenen und engagierten Team, erwartet Sie eine herzliche Atmosphäre, aufgeweckte Kinder sowie eine neu eingerichtete Kindertagesstätte mit viel Raum für Kreativität. Des Weiteren bieten wir Ihnen qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine Bezahlung nach TVöD – SuE.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18.09.2019 an die Gemeinde Eisingen, Talstraße 1, 75239 Eisingen oder per E-Mail an gewiss@eisingen-enzkreis.de.

Wir bitten Sie auf Bewerbungsmappen o. ä. zu verzichten, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Sabine Gewiß, Tel 07232/3811-23.

Die Gemeinde Eisingen sucht für ihren Hort an der Grundschule – Villa Bergäcker zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (m/w/d) unbefristet mit wöchentlich 27 Stunden

Was halten Sie von Kindern, die eine eigene Meinung und spannende Ideen haben, mit denen man interessante Gespräche führt, die gern auch mal etwas wissen, aber dann auch stundenlang draußen mit Ihnen toben und spielen wollen?

Wenn Ihnen das gefällt, dann sind Sie bei uns richtig!

Zusätzlich zu den neu geschaffenen Horträumlichkeiten erwartet Sie ein motiviertes Team, ein tolles Außenspielgelände, aufgeschlossene Kinder und viel Raum für Kreativität.
Des Weiteren bieten wir Ihnen qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine Bezahlung nach TVöD – SuE.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18.09.2019 an die Gemeinde Eisingen, Talstraße 1, 75239 Eisingen oder per E-Mail an gewiss@eisingen-enzkreis.de.

Wir bitten Sie auf Bewerbungsmappen o. ä. zu verzichten, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Sabine Gewiß, Tel 07232/3811-23.

Am **Freitag, den 20. September 2019** findet unser Betriebsausflug statt.
Das Rathaus ist deshalb an diesem Tag geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindekelter

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme wird die Gemeindekelter (Waldstraße) aus Kostengründen nur noch nach Bedarf geöffnet.
Sollten Sie Interesse an der Nutzung unserer Gemeindekelter haben, melden Sie dies bitte unter 07232/3811-18.
Termine werden im Anschluss nach Bedarf festgelegt.
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetz übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31. März 2020 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 volljährig werden (Geburtsjahr 2003):

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Der Datenübermittlung können Betroffene spätestens bis 28.02.2020 schriftlich oder persönlich beim Rathaus Eisingen, Talstr. 1 widersprechen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Eisingen
wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020
im Rathaus Eisingen, Talstr. 1, 75239 Eisingen
zu folgenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts-

und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebens-

räumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert: Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG)Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: “Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: “Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Eisingen, den 12.09.2019

gez.
Thomas Karst, Bürgermeister

Bestellung von Brennholz für 2019/2020

Auch dieses Jahr bietet die Gemeinde wieder

Laubbrennholz in langer Form zu 40 €/Ster an.

Aufgeschichtetes Brennholz kostet 70 €/Ster.

Nadelholz in langer Form 30 €/Ster.

Bitte beachten Sie:

Bei der Bereitstellung von Brennholz in langer Form kann die Menge verfahrensbedingt um plus/minus ein Ster von der bestellten Menge abweichen. Die tatsächlich zugewiesene Menge wird in Rechnung gestellt.

Zur Bestellung füllen Sie bitte den folgenden Bestellzettel aus und geben ihn bis zum 04.10.2019 auf dem Bürgerbüro im Rathaus (montags- freitags von 8.00-12.00 Uhr) ab. Später eingehende Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis zur Ausgabe der Loszettel:

Sobald wir in einem Waldgebiet das Holz eingeschlagen haben, werden die ersten Lose zugeteilt. Manche bekommen daher ihr Holz schon im November, andere erst im März.

Die Zuteilung erfolgt folgendermaßen: Sie erhalten eine Rechnung mit dem Hinweis den fälligen Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das Gemeindekonto zu überweisen.
Nach fristgerechtem Zahlungseingang wird Ihnen der Loszettel mit Lageplan zugesendet.

Gemeinde Eisingen

Brennholzbestellung für 2019/2020

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestelle ich für das Jahr 2019/2020

_____ Ster Laubholz (normal) gebündelt (70 €/Ster)

_____ Ster Laubholz in langer Form (40 €/Ster)

_____ Ster Nadelholz in langer Form (30 €/Ster)

_____ _____

Datum Unterschrift

Bürgergabholz 2020

Die Berechtigten für **Bürgergabholz** der Gemeinde Eisingen erhalten im Jahr 2020 **je 3 Ster (aufgeschichtet) zu 150 €.**
Die Berechtigten für **Witwengabholz erhalten 1,5 Ster (aufgeschichtet) zu 75 €.**

Falls Sie im Jahr 2020 das Gabholz nicht benötigen, teilen Sie dies bitte bis zum **04. Oktober 2019** im Bürgerbüro des Rathaus Eisingen mit (montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr).

Nach diesem Termin sind Änderungen nicht mehr möglich.

Hinweis zur Ausgabe der Loszettel:
Sobald wir in einem Waldgebiet das Holz eingeschlagen haben, werden die ersten Lose zugeteilt. Manche bekommen daher ihr Holz schon im November, andere erst im März.

Die Zuteilung erfolgt folgendermaßen: Sie erhalten eine Rechnung mit dem Hinweis den fälligen Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das Gemeindekonto zu überweisen.
Nach fristgerechtem Zahlungseingang wird Ihnen der Loszettel mit Lageplan zugesendet.

Für den Forst
Steinbeck

Schlagraumvormerkung für Winter 2019/2020

Bis 4. Oktober 2019 können Sie sich im Bürgerbüro auf dem Rathaus Eisingen (Telefon: 381115 montags - freitags, 8 - 12 Uhr) für die Zuteilung eines Schlagraumes vormerken lassen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Nachweis eines Motorsägenlehrganges Vorraussetzung für die Zuteilung eines Schlagraumes ist.

Wer also Schlagraum möchte, und bisher noch keine Bescheinigung abgegeben hat, muss bei der Bestellung die Kopie einer Lehrgangsbescheinigung auf dem Rathaus vorlegen.

Ohne eine vorliegende Bescheinigung wird kein Schlagraum los zugeteilt.
für den Forst
Steinbeck

Aktuelles aus dem Gemeindeleben

Eisingen feierte mit italienischen Gästen aus San Polo d'Enza 30 Jahre Freundschaft

Herzliche Atmosphäre beim Festabend mit (von links): Bürgermeister Thomas Karst, Sindaco Franco Palù, Prima Ganapini, Vorsitzende des italienischen Partnerschaftsvereins, sowie Organisatorin Ute Lutz und FiB- Vorsitzender Werner Weisweiler.

Vor fast genau 30 Jahren, am 27. August 1989, unterzeichneten die damaligen Bürgermeister Werner Kiko aus Eisingen und Centurio Frignani aus San Polo d'Enza in der norditalienischen Provinz Reggio Emilia den Vertrag über die Gemeindepartnerschaft. Seitdem treffen sich stetig die Bürger aus den beiden 750 Kilometer entfernten Gemeinden, in denen auch Freundeskreise zur Pflege der Partnerschaft bestehen. Um 30 Jahre Partnerschaft zu feiern, konnte Bürgermeister Thomas Karst am Wochenende fast 50 Gäste aus San Polo d'Enza, an der Spitze sein Amtskollege Franco Palù, zu einem viertägigen Besuch begrüßen. Alle waren bei den ihnen bekannten Gastfamilien untergebracht. Auf dem Besuchsprogramm standen auch Stadtführungen in Bretten und Baden-Baden.
Höhepunkt des Treffens war am Samstagabend der Festakt „30 Jahre Partnerschaft" in der Bohrrainhalle mit einem bunten Unterhaltungsprogramm.
Hier konnte Bürgermeister Karst seitens der dortigen Verwaltung neben Sindaco (Bürgermeister) Franco Palù auch Assessore Elisa Cavatorti, den ehemaligen Rathauschef Ettore Ghielmi sowie seitens des Partnerschaftsvereins „Arci Gemellaggi" Prima Ganapini und Anna Bertini willkommen heißen. Der frühere Eisinger Bürgermeister Werner Kiko brachte als „Gründungsvater" der Partnerschaft durch seine Anwesenheit ebenfalls seine Verbundenheit mit San Polo zum Ausdruck. Wertvolle Übersetzungsdienste leisteten Organisatorin Ute Lutz und Vorsitzender Werner Weisweiler vom Freundeskreis internationale Beziehungen (FiB), dessen Mitglieder auch die Bewirtung übernahmen.
Mit Blick auf die heutige Situation in Europa machte Bürgermeister Karst in seiner Festrede deutlich, dass das Versprechen in der Partnerschaftsurkunde, nämlich „die menschlichen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern und Bürger, vor allem die Jugend, im Geiste der Verständigung freundschaftlich zusammenzuführen", eingehalten wurde. „Tolle Freundschaften sind entstanden.
Auch die Jugend spiele eine aktive Rolle bei den Begegnungen", so Karst weiter. Viel für diese Entwicklung hätten die beiden Verantwortlichen in den Partnerschaftsvereinen Prima Ganapini und Ute Lutz getan.
Sindaco Franco Palù erinnerte an die Entwicklung Europas seit Beginn der Partnerschaft. Damals seien zwei Grenzkontrollen notwendig gewesen. Dank der Partnerschaften und Freundschaften sei es „unser Europa" geworden. Allerdings müsse man die Errungenschaften mit der Kraft der Vernunft verteidigen.

Musikalisch eröffnet und geschlossen wurde der Festabend mit exzellenten flotten Auftritten des Bläserquintetts des Musikvereins Eisingen mit (auf dem Foto von links) Marco Bauer (Trompete), Robin Böhringer (Tenorhorn), Mirco Karst (Tuba), Cornelia Schmid (Waldhorn) und Tim Böhringer (Trompete).

Das „Rondeau" von Jean-Joseph Mauret sowie einige Polkas, wie „Böhmisches Feuer", „Mährischer Frühling" und „Musikantenfreundschaft" standen auf dem Programm.

Alle Gäste im Saal sangen mit beim Lied „Romagna mia", quasi dem „Badnerlied" der Region Emilia-Romagna. Hierzu und für ihre weiteren Liedvorträge, wie das italienische Volkslied „L'uccellino nel bosco (Das Vöglein aus dem Walde)" und „Wach auf mein Herzens Schöne" erhielt die Chorgemeinschaft

„Eintracht“ Eisingen unter der Leitung von Alexander Weber auch riesigen Beifall.

Sportliches fürs Auge boten mit ihrem Bändertanz die sechs „Ragazze“, die Mädels der rhythmischen Sportgymnastikgruppe San Polo.

Mit fünf Tänzen, wie dem „Mambo Italiano“ oder „Poker face“, überzeugte die „Line Dance Gruppe“ des Turnvereins Eisingen unter der Leitung von Marion Berger das Publikum.

Schließlich ließ es sich Sindaco Franco Palù nicht nehmen, die Gitarre auszupacken und in Begleitung seines Kollegen Thomas Karst am Keyboard den Song „Wish you were here“ von Pink Floyd zu interpretieren.

Text und Fotos: Schott

Feuerwehr

Die Übungen im September werden wie folgt abgehalten:
Am Samstag, dem 14. September um 17:00 Uhr.
Am Dienstag, dem 24. September um 19:00 Uhr.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet der Kommandant.

Die Altersmannschaft trifft sich am Dienstag, dem 24. September um 20:00 Uhr im Gerätehaus zur Kameradschaftspflege.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

Wochenprogramm:

Donnerstag, 12. September 2019
09:00 Uhr Frauengymnastik mit Bettina Keßler im Ev. Gemeindehaus.
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche

Freitag, 13. September 2019
16:15 Uhr Gottesdienst im Haus Schauinsland mit Präd. Thomas Brommer
19:00 Uhr Gemeindegebet/ Gebet im Turm Ev. Kirche

Samstag, 14. September 2019
09:30 Uhr Einschulungsgottesdienst in der Ev. Kirche Eisingen mit Präd. Irmgard Endlich
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche
20:00 Uhr Jugendcafé Carpe, Altes Gemeindehaus (genauere Infos erhaltet Ihr immer ab freitags über die Homepage www.cvjm-eisingen.de)

Sonntag, 15. September 2019
- 13. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr – 10:00 Uhr Spielzeit vor dem Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Matthias Kerschbaum Generalsekretär des CVJM-Landesverband Baden
Kollekte: für die eigene Gemeinde
18:00 Uhr Bibelstunde des CVJM im Ev. Gemeindehaus, Kirchsteige 6, Kleiner Saal Herzliche Einladung zum Gespräch über den Bibeltext der Montags-Tageslese und Austausch.
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche

Montag, 16. September 2019
19:00 Uhr Gemeindegebet/ Gebet im Turm Ev. Kirche

Dienstag, 17. September 2019
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche Eisingen
20:00 Uhr Lobpreisabend „Home“ im Ev. Gemeindehaus, Pforzheimer Str. 7

Mittwoch, 18. September 2019
17:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus, Kirchsteige 6
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche Eisingen
19:30 Uhr MILKA 2 - Schulungsabend **"Als Mitarbeiter wachsen."** im Ev. Gemeindehaus, Pforzheimer Straße 7

Donnerstag, 19. September 2019
09:00 Uhr Frauengymnastik mit Bettina Keßler im Ev. Gemeindehaus.
19:00 Uhr Arbeitskreis Musik im Ev. Gemeindehaus, Kirchsteige 6
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche

Freitag, 20. September 2019
19:00 Uhr Gemeindegebet/ Gebet im Turm Ev. Kirche

Samstag, 21. September 2019
13:00 Uhr Trauung von Michael und Jessica Kittel und Taufe von Lina Kittel durch Pfr. Andreas Klett-Kazenwadel in der Ev. Kirche Eisingen
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche
20:00 Uhr Jugendcafé Carpe, Altes Gemeindehaus (genauere Infos erhaltet Ihr immer ab freitags über die Homepage www.cvjm-eisingen.de)

Sonntag, 22. September 2019
- 14. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr – 10:00 Uhr Spielzeit vor dem Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Präd. Werner Schlittenhardt
Kollekte: für die eigene Gemeinde
18:00 Uhr Gottesdienst **"Himmelwärts"** im alten Saal mit dem Gottesdienst-Team und anschließendem Grillen im Pfarrhof **Thema:** Feuer und Flamme
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche

Hinweise:
Wir laden Sie recht herzlich auch zu den Gottesdiensten in den kommenden Wochen ein.
29.09.2019 10:00 Uhr 135°Gottesdienst mit Jugendreferent Conny Vehrs

06.10.2019 10:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank im Anschluss Abendmahl mit Einzelkelch vor dem Altar mit Präd. Irmgard Endlich

12.10.2019 14:00 Uhr Erntedankgottesdienst im Naturkindergarten mit Jugendreferent Conny Vehrs

13.10.2019 10:00 Uhr Gottesdienst Präd. Jürgen Klein
13.10.2019 18:00 Uhr Encounter Lobpreisgottesdienst mit Team

Montag, 23. September 2019
15:30 Uhr Frauenkreis im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchsteige 6 **"Und der Herbst beginnt..."** Gerlinde und Ulrike freuen sich auf euch.
19:00 Uhr Gemeindegebet/ Gebet im Turm Ev. Kirche

Dienstag, 24. September 2019
19:00 Uhr Besuchsdiensttreffen Ev. Gemeindehaus, Kirchsteige 6, Kleiner Saal
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche Eisingen

Mittwoch, 25. September 2019
09:30 Uhr bis 10:30 Uhr Eisinger Kuschelkäfer Spiel & Quatsch-Treff auf dem CVJM-Plätzle (oberhalb vom Weingut Keller) Mein Jahr in Gottes Schöner Welt. **"Alle meine Entchen..."**
Herzlich eingeladen sind alle Minis von 0 bis 3 Jahren mit ihren Mamas, Papas oder Großeltern/…. Wir wollen gemeinsam singen, reimen spielen und quatschen.

Ansprechpartner
telefonisch: Christina Kolb, 07232 383323
per Whatsapp: Alexandra Keller, 01511 4945359
Tanja Richter 0151 56040487
E-Mail: Marina Fritzsche marinafritzsche@gmx.de
19:00 Uhr Gebet im Turm Ev. Kirche Eisingen

Liebe Gemeindeglieder,
in der Evangelischen Landeskirche in Baden leiten die gewählten Kirchenältesten zusammen mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer die Gemeinde. **Die sechsjährige Amtszeit der Ende 2013 gewählten Kirchenältesten läuft Ende des Jahres 2019 ab. Daher werden am 1. Dezember 2019 dieses Jahres die Kirchenältesten neu gewählt. Wir bitten Sie herzlich, bei diesen Wahlen mitzuwirken.**
Die wahlberechtigten Gemeindeglieder werden darum gebeten, Wahlvorschläge für die Wahl der Kirchenältesten einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge liegen hinten in der Kirche aus oder sind im Pfarramt erhältlich.
Ein Wahlvorschlag **(Abgabe bis 28. September 2019)** muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet sein und die/der Vorgeschlagene muss die Einwilligung zur Kandidatur abgegeben haben.
Bitte unterstützen Sie die Suche nach Kirchenältesten.

In der Zeit vom 17. bis 24. September 2019 haben die Wahlberechtigten das Recht ihre persönlichen Daten im Pfarramt während der Öffnungszeiten zu überprüfen.

Besuchsdienst/Austräger
Wer kann bitte den Besuchsdienst in der Höhenstraße übernehmen?

Gemeinschaften:
AB-Gemeinschaft, Pforzheimer Str. 7
Sonntag, 15. September 2019, 18:00 Uhr
Sonntag, 22. September 2019, 18:00 Uhr
Dienstag, 24. September 2019, 18:00 Uhr

Wochenspruch:
Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
(Mt. 25, 40b)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232 383245, Fax: 07232 383246
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de

Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat
vom 09. - 15. September 2019 Pfr. Günther Wacker aus Ellmendingen,
Tel.: 07236 8613
vom 16. - 22. September 2019 Pfr. Markus Mall aus Kieselbronn und Dürrn, Tel.: 07237 480203
und vom 23. - 29. September 2019 Präd. Werner Schlittenhardt aus Keltern, Tel.: 07236 982276

Vakanzvertretung hat Pfarrer Andreas Klett-Kazenwadel aus Ispringen, Telefon: 07231 89170

Öffnungszeiten vom Pfarrbüro
dienstags bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Kirchengemeinderat: kgr@kirche-eisingen.de
Homepage: www.kirche-eisingen.de
VR Bank Enz plus eG - BLZ 666 923 00 -
Konto-Nr. 10.6166.03
IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03 /
BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Donnerstag, 12. September

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz

Freitag, 13. September

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	14.30 Uhr	Kreuzweg der Frauen
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz
KÖN	11.00 Uhr	Krankenkommunion (im Altenheim)
REM	15.30 Uhr	Andacht und Krankenkommunionfeier im Altenpflegeheim (Wilferdingen)
	18.15 Uhr	Heilige Messe mit Anbetung

Samstag, 14. September

BIL	8.00 Uhr	Rosenkranz, Anbetung und Beichtgelegenheit
	9.00 Uhr	Wallfahrtsmesse
ERS	15.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse
ISP	9.30 Uhr	Einschulungsgottesdienst der Otto-Riehm-Schule
	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17.45 Uhr	Vorabendmesse - für die Kirchengemeinde

Sonntag, 15. September

BIL	9.00 Uhr	Heilige Messe
	18.00 Uhr	Rosenkranz
EIS	9.00 Uhr	Heilige Messe
ERS	10.30 Uhr	Heilige Messe
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	18.00 Uhr	Andacht
REM	10.30 Uhr	Heilige Messe
	19.00 Uhr	Taizégebet
STN	10.30 Uhr	Regenbogenkirche

Montag, 16. September

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 17. September

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	9.45 Uhr	Heilige Messe
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	17.45 Uhr	Rosenkranz
	18.15 Uhr	Heilige Messe
KÖN	9.00 Uhr	Morgenlob

Mittwoch, 18. September

BIL	8.45 Uhr	Schuljahresanfangsgottesdienst der Grundschule (Wallfahrtskirche)
	17.50 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Heilige Messe mit Anbetung
ERS	10.30 Uhr	Schuljahresanfangsgottesdienst der Grundschule (Hof der Kirchbergschule)
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz

Donnerstag, 19. September

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse
STN	13.00 Uhr	Trauung von Tobias Setzer und Mareike Tina Kunzmann

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St.Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, KÖN = Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard

Erstkommunion 2020

Die Informationselternabende für den neuen Erstkommunionkurs finden wie folgt statt:
für die Ortschaften Stein, Eisingen, Königsbach und Bilfingen:
Mittwoch, den 18. September 2019, 20.15 Uhr in Wilferdingen im Saal unterhalb der Kirche (Remchinger Str. 8)

· für die Ortschaften Ersingen und Ispringen:
Donnerstag, den 19. September 2019, 20.00 Uhr in Ispringen im Saal unterhalb der katholischen Kirche (Höhenstr. 29)

· für die Ortschaft Remchingen:
Dienstag, den 24. September 2019, 20.00 Uhr in Wilferdingen im Saal unterhalb der Kirche (Remchinger Str. 8)

Sollten Sie keinen Einladungsbrief für einen der Informationsabende erhalten haben oder es in Ihrem Bekanntenkreis eine Familie geben, deren Kind im Erstkommunionalter ist, allerdings nicht von uns angeschrieben wurde, geben Sie uns bitte über das Pfarrbüro Rückmeldung. Vielen Dank.
Ansprechpartnerin für die Erstkommunion ist unsere Gemeindereferentin Frau Ivonne Lichtwald; zu erreichen unter 0163 6281308 oder per E-Mail: i.lichtwald@kath-kaempfelbachtal.de.

Katholische öffentliche Bücherei
Hl. Dreieinigkeit Bilfingen
Ebbstraße - unter der katholischen Pfarrkirche

Einladung zum „Großen Bücherflohmarkt“ in der Kämpfelbachhalle in Bilfingen

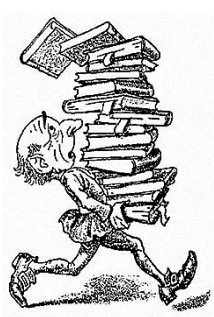

Am Samstag, **14.09.2019 ab 15 bis 20 Uhr** und Sonntag, **15.09.2019 ab 10 bis 17 Uhr** findet der „Große Bücherflohmarkt“ der Bücherei Bilfingen in der Kämpfelbachhalle (Steinerstraße) in Bilfingen statt – unterstützt vom Förderverein Bücherei Bilfingen e. V.
Alle Bücher stammen aus Spenden an die Bücherei – auch aus Haushaltsauflösungen. Genügend um sich an beiden Tagen mit Lesestoff eindecken zu können.
Da alles vorab sortiert und geprüft wurde, finden Sie meist qualitativ gute, zum Teil auch neuwertige Bücher.
Angeboten werden alle möglichen Bücher: Romane, Sachbücher, Kinder-/Jugendbücher, Comic, CD, DVD, Schallplatten und Spiele und wie immer auch besondere Bücher in unserer Schatztruhe – untersortiert in rund 40 Themengruppen (z. B. Romane, Krimi, Fantasy, Biographien, Kunst, Garten, Geschichte, Religion, Gesundheit, Kochen & Backen, Natur & Tiere, Länder & Reisen, Ratgeber, Psychologie usw.)

Und das alles zum Kilo-Preis von 1 €uro !
Während des Bücherflohmarktes ist auch das Büchereicafé geöffnet. Hier gibt es Kaffee und leckeren Kuchen.
Der gesamte Erlös wird für die Büchereiarbeit verwendet – hauptsächlich zur Anschaffung neuer Medien.
Die Bücherei bleibt wegen dieser Veranstaltung am Sonntag, 15.09.2019 geschlossen.
Kommen Sie vorbei … es lohnt sich!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Kämpfelbachhalle!

Pfarrbüro
Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach
Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de
Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de
Notfalltelefon: 0171 2378622
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung.
Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr 16.00 - 17.30 Uhr
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 15. September 2019
09:30 Uhr Gottesdienst in Neulingen

Mittwoch, 18. September 2019
20:00 Uhr Gottesdienst in Neulingen
Gäste sind zu allen unseren Gottesdiensten immer herzlich eingeladen.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet: http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:
- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Zentrale: 31338-0
Fax: 31338-19
Geschäftsführung: Gabriele Reiling
Beratung und Pflegedienstleitung: Brigitte Auerbach, Klaus Mann
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstüt-

zen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis, Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

- Kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung

Ambulanter HOSPIZDIENST Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Foto: Pexels

Der Letzte Hilfe Kurs
Am Ende wissen, wie es geht. Das Lebensende und das Sterben machen uns als Mitmenschen oft hilflos. Obwohl die meisten Menschen sich wünschen zuhause zu sterben, stirbt der größte Teil der Bevölkerung in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Wir bieten einen Informations-Kurs zur Letzten Hilfe an, in dem Bürgerinnen und Bürger lernen, was sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können. Wissen um Letzte Hilfe und Umsorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen muss (wieder) zum Allgemeinwissen werden. KURSINHALTE DES LETZTE HILFE KURS – das kleine 1x1 der Sterbebegleitung. Im Kurs sprechen wir über die Normalität des Sterbens als Teil des Lebens, natürlich werden auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kurz angefügt. Wir thematisieren mögliche Beschwerden, die Teil des Sterbeprozesses sein können und wie wir bei der Linderung helfen können.

KURSAUFBAU: Der Kurs besteht aus 4 Unterrichtseinheiten (Modulen) zu jeweils 45 Minuten.
Modul 1: Sterben als ein Teil des Lebens
Modul 2: Vorsorgen und entscheiden
Modul 3: Leiden lindern
Modul 4: Abschied nehmen

Weitere Informationen unter https://www.letztehilfe.info/ oder beim Hospizdienst

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung

Eisingen, Ispringen, Königsbach-Stein, Neulingen, Remchingen
Ansprechpartnerin: Cornelia Haas und Ute Sickinger,
Tel. 07236 279 9897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern (Ellmendingen)
Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Spendenkonten:
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00,
BIC: PZHSDE66XXX

Volksbank Wilferdingen-Keltern eG
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05, BIC: GENODE61WIR

Einheitliche Rufnummer für alle Gemeinden im westlichen Enzkreis
Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis jetzt einfacher erreichbar - eine Telefonnummer für alle Anliegen.
Im Interesse aller, die Kontakt zum Hospizdienst suchen, überlegten sich die Verantwortlichen eine Lösung, die einfacher und nutzerfreundlicher ist als bisher. War in der Vergangenheit jedem Betreuungsgebiet eine eigene Rufnummer zugeordnet, gibt es ab sofort **eine** gemeinsame Rufnummer für alle Gemeinden im westlichen Enzkreis, um den Ambulanten Hospizdienst erreichen zu können.
Ob Sterbebegleitung, Beratung, Trauerbegleitung oder Informationen – Sie erreichen die 3 Einsatzleiterinnen unter **07236 – 279 98 97**.
Die Verwaltung erhält eine eigene Nummer:
07236 – 279 99 10.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung:
07236 279 9897

Verwaltung:
07236 279 99 10

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel e.V.
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Sterneninsel
Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim und Enzkreis e.V.

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 - 56
75172 Pforzheim
Tel.: (07231) 139408-0
Fax: (07231) 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 80 25 110
Tägliche Bereitschaft

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs– und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter:
www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken

Standort Keltern
Betreuungsgruppe für Demenzkranke von 15 - 17 Uhr.
Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs.
Beratungstermine nach Vereinbarung.
Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen,
Tel.: 07236 130-508, Fax: 07236 130-877.

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel: 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim,
Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis:
Familienhebamme / Kinderkrankenpflegerin / Familienbegleitung und -pflege

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren
Kontakt: Tatjana von Thaden, 07231/128-844
E-Mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de
www.caritas-pforzheim.de

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige
(keine Altersbegrenzung und ist kostenfrei)
Tel. 07231 92277-60
Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.
(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)
E-Mail: anke.wohlbold@planb-pf.de
Internet: www.planb-pf.de
Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Hohenzollernstr. 34
75177 Pforzheim
Telefon 07231 / 30870
Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen.

Schulen

Willy-Brandt-Realschule

Abschlussfeier 2019

Mit einer rauschenden Feier in der Gräfin-Rhena-Halle in Bauschlott verabschiedeten sich vor den Sommerferien die Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs der Willy-Brandt-Realschule unter ihrem Motto „Quality Education – 10 Jahre gereift“. Einen qualitätsvollen Empfang jedenfalls bereiteten ihnen die Familien, Freunde und Lehrkräfte, die zahlreich erschienen waren, um gemeinsam mit den Absolventen zu feiern.

Eröffnet wurde die Feier durch das Abschlussorchester der Klassen 10 unter der Leitung von Realschulrektor Dieter König und Realschullehrer Sandro Pola, die mit einer professionellen Bühnentechnik und einem breiten Repertoire von Adele bis Falco für Begeisterung sorgte und das abwechslungsreiche Abendprogramm musikalisch begleitete. Ein Novum in diesem Jahr: Erstmals spielte das Abschlussorchester auch mit einem kleinen Streichertrio auf, das bei „Skyfall“ für den richtigen Sound sorgte.

„60 Jahre Grundgesetz“ - Frau Konrektorin Kristina Bühler erinnerte in ihrem Grußwort an die Bedeutung der Demokratie für uns alle und machte deutlich, dass auch die junge Generation für das Gelingen von Recht und Freiheit in der Verantwortung sei.

„Wir brauchen die Herausforderung der jungen Generationen, sonst schlafen uns die Füße ein!“ Dieses Wort von Willy Brandt verbanden die Willy-Brandt-Preisgewinner Oliver Reich und Leon Vogel (beide Klasse 10d) in ihrer Dankesrede mit dem aktuellen Zeitgeschehen und waren überzeugt, dass der Nobelpreisträger die jungen Leute heute bei Fragen des Klimaschutzes und der Kritik an den Parteien unterstützen würde. Die Überreichung des Preises nahm Frau Annkathrin Wulff vor, Stadträtin in Pforzheim und Vorsitzende der SPD Pforzheim. Den Preis der Jahrgangsbesten erhielten Antonia Dobler und Oliver Reich, den Preis für besondere Leistungen im Fach Französisch die Schülerinnen Ina Walter und Katharina Wagner. Für den Förderverein überreichte Frau Tanja Hennefarth den Sozialpreis an Lena Fränkle (10D).

Den Übergang von der Pause in den zweiten Teil des Abends gestaltete die Schulband mit fetzigen Pop- und Rocksongs, bevor Programmpunkte der Klassen für beste gute Unterhaltung sorgten. Höhepunkte hierbei der „Lehrersong“ von Athina Kunzmann und das Minimusical mit berührenden Songs, Pantomime und phantastischen Rollschulmädels (Leitung RL’innen Frau Myriam Fischer und Frau Lara Sprügel). Dazwischen gab es Grußworte der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Beate Goll-Weber sowie der SMV (Lena Fränkle).

Gegen Ende des gelungenen Abends erfolgte die Zeugnisübergabe an die Absolventen, bei der die SchülerInnen von ihren Gästen mit Standing Ovations gefeiert wurden.

Besonderer Dank gilt Frau Michaela Fränkle, Bauschlott, die mit ihrem 9er-Team nicht nur für die Dekoration, sondern auch für die Gesamtorganisation der Abschlussfeier verantwortlich war. Als Vertreter des Schulträgers zeigten ihre Unterstützung Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Heiko Genthner sowie die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Gaby Hunter (Kämpfelbach).

„Wir sind zusammen groß, wir sind zusammen alt, komm lass’n bisschen noch zusammenbleiben“ – mit diesem Song verabschiedete sich der Jahrgang beim großen Schlussfinale. Wir wünschen euch alles Gute für eure Zukunft!

10er Abschlussband

Lehrersong“ mit Tanzaufführung

Verabschiedungen in den Ruhestand

Am Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedete unsere Schule vier langjährige Lehrkräfte unseres Kollegiums in den wohlverdienten Ruhestand.

Unsere Fachoberlehrerinnen Iris Rebmann und Cornelia Frei kamen als sehr junge Lehrerinnen schon zu Beginn der 70er Jahre an das damals noch neue Bildungszentrum Königsbach. Beide waren engagierte Sportlehrerinnen, die häufig und erfolgreich mit ihren Klassen bei Sport- und Schwimmwettbewerben und bei Schulsportgalas teilnahmen. War es bei Frau Rebmann das Turnen und die Leichtathletik, so hatte Frau Frei ihr Faible für die gerade angesagten Tanzstile. Bei unseren „Töne,Tanz,Theater“-Abenden koordinierten die beiden Damen die verschiedenen Tanz- und Turnformationen. Bei Schulfesten, Ehemaligentreffen packten sie tüchtig mit an und beim „Abend im Advent“ stellten sie gemeinsam mit den Schülern die Ergebnisse aus dem damaligen Fach Werken aus.

Mit den Fächern Sport und Hauswirtschaft (heute AES = Alltag, Ernährung, Soziales) kam in den 90er Jahren Frau Fachoberlehrerin Reinhilde Müller an unsere Schule. Bei ungezählten schulischen Veranstaltungen war sie oft der gute Geist in der Schulküche, der dafür sorgte, dass nichts anbrannte und am Ende auch alles gespült und aufgeräumt wurde.

Im Jahr 2004 kam Frau Claudia Sirchich als kirchliche Lehrkraft für kath. Religion an die Willy-Brandt-Realschule, wo sie häufig die oberen Klassen unterrichtete und als seelsorgerliche Ansprechpartnerin manche Schülerin und manchen Schüler begleitete. In vielen Schulgottesdiensten übernahm sie Aufgaben und betreute Schülerbeiträge.

Schulleiter Dieter König dankte den Kolleginnen für ihren ambitionierten Einsatz für die Schule, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen hatten Reden und Geschenke der einzelnen Fachbereiche vorbereitet und würdigten ebenfalls das Engagement der Vier.

Auch Rektor i.R. Dieter Lang ließ es sich nicht nehmen, seine „Mädels“ mit zu verabschieden und hatte zu jeder noch ein Geschichtchen parat.

Schuldekan Georg Hauser würdigte den langjährigen engagierten Einsatz von Frau Sirchich für den kath. Religionsunterricht und überreichte zur Erinnerung eine kleine Ikone als Dank.

Die feierliche Verabschiedung fand im Musiksaal der Schule statt und wurde musikalisch von Mitgliedern des Kollegiums umrahmt. Zum guten Schluss ließen die Sportdamen in einem Sketch erahnen, wie gechillt der Ruhestand für sie sein wird. Topfit sind sie allemal noch: Unter Assistenz von Frau Frei und Frau Müller zeigte Frau Rebmann als krönenden Abschluss einen gekonnten Handstand.

Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Königsbach-Stein e.V.

Einen kräftigen Applaus für die fleißigen Schülerinnen und Schüler der WBRS!

Dank der hervorragenden Arbeit des Bewirtungsteams der Klasse 7c mit Klassenlehrerin Marija Dietz war im vergangenen Schuljahr sowohl am Schul- und Berufsinformationstag als auch beim alljährlichen Planspiel für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt.

Ohne die tatkräftige Unterstützung der tüchtigen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 hätte der Förderverein die Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung nicht ohne Weiteres stemmen können. Der Förderverein schätzt das außerordentliche Engagement sehr und möchte sich deshalb an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken!

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich über das von Frau Tanja Hennefarth überreichte Geschenk.

Fördervereinsvorsitzende Tanja Hennefarth honorierte den unermüdlichen Einsatz der Jugendlichen mit einem Scheck für die Klassenkasse, welchen die Klasse am Schuljahresende für ihr klasseninternes Abschlussfest einlöste.

Lara Sprügel

Volkshochschule

vhs

Eisingen
Schirmherr:
Bürgermeister Thomas Karst Örtliche Leitung (i.V.): Andreas Friedl Telefon: 0 72 31 - 38 00 86
E-Mail: eisingen@vhs-pforzheim.de
Kursinformation bei der örtlichen Leitung Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

Familienbildung

Baby-Mini-Treff

Kreative Ideen für Mama und Baby
im Alter von 6 bis 12 Monaten
Heike Bauer
Beginn: Dienstag, 24.09.2019
10 Termine, Di., 09:30 - 10:30 Uhr

Kath. Gemeindezentrum St. Elisabeth, Gartenstraße 4, (neben ev. Kiga) Gebühr 55,00 €
Kursnummer 7701
Bitte tragen Sie bei der Anmeldung den Namen des Kindes und dessen Geburtsdatum ein. Sie als Mutter oder Vater sind automatisch mitangemeldet.
An diesen 10 Treffen gehen wir gemeinsam auf Entdeckungsreise!
Wir lernen Kinderlieder, Kinderreime und Fingerspiele kennen. Wir krabbeln, machen Kniereiter, schaukeln im Schwungtuch und fühlen mit verschiedenen Naturmaterialien. Wir werden kreativ und entdecken die Farben. Wir schmusen, lachen, staunen und freuen uns, andere Kinder und Mamas kennen zu lernen. Hören, Sehen und Fühlen: Kinder freuen sich an sinnlichen Eindrücken und Erfahrungen – erst recht wenn sie diese nicht allein, sondern in der Gruppe erleben. Der Kurs bietet, neben Anregungen für den Alltag, die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Frauen und leitet die Mütter/Eltern fachgerecht dazu an, mit ihren Kindern sinnvoll zu spielen und ihre Motorik zu fördern.

Baby-Mini-Treff

Kreative Ideen für Mama und Baby
im Alter von 6 bis 12 Monaten
Heike Bauer
Beginn: Dienstag, 21.01.2020
10 Termine, Di., 09:30 - 10:30 Uhr
Kath. Gemeindezentrum St. Elisabeth, Gartenstraße 4, (neben ev. Kiga) Gebühr 55,00 €
Kursnummer 7702
Bitte tragen Sie bei der Anmeldung den Namen des Kindes und dessen Geburtsdatum ein. Sie als Mutter oder Vater sind automatisch mitangemeldet.
Kursbeschreibung siehe Kursnummer 7701.

Gesundheit

Regeneration durch Yoga
für Anfänger und Fortgeschrittene Ulrike Leßmann
Beginn: Freitag, 20.09.2019
15 Termine, Fr., 17:15 - 18:30 Uhr
(kein Kurstermin am 20.12.2019)
Grundschule Eisingen, Bergäckerstr. 1, Aula Gebühr 81,00 €
Kursnummer 7703
In diesem Kurs werden wir einige der klassischen Yoga-Grundstellungen kennenlernen. Durch die Ausführung dieser meist spannkräftigen (es wird eine Streckung, eine Spannkraft mit der Wirbelsäule aufgebaut), aber ruhigen und auch meditativen Übungen können eine größere Beweglichkeit, eine Verbesserung der Haltung durch die Stärkung des Rückens und eine freiere Atmung entwickelt werden. Sie wirken außerdem stabilisierend auf das in unserer Zeit meist überforderte Nervensystem und man findet durch ein bewusstes Üben zu mehr Innerlichkeit und Ruhe. Einfache Konzentrationsübungen geben uns die Möglichkeit zur weiteren Stärkung der inneren Ruhe und Lebenskraft.
Bitte mitbringen: Decke oder Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und warme Socken.

Regeneration durch Yoga
für Anfänger und Fortgeschrittene Ulrike Leßmann
Beginn: Freitag, 20.09.2019
15 Termine, Fr., 19:00 - 20:15 Uhr
(kein Kurstermin am 20.12.2019)
Grundschule Eisingen, Bergäckerstr. 1, Aula Gebühr 81,00 €
Kursnummer 7704
Kursbeschreibung siehe Kursnummer 7703.
Bitte mitbringen: Decke oder Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und warme Socken.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Parteien

Freie Wähler Eisingen

Liebe Mitglieder und Freunde,
nach den Gemeinderatswahlen treffen wir uns zum ersten Mal wieder am 19.09. um 19.00 Uhr in Bauers Gaststätte.
Dazu sind alle eingeladen, die sich dafür interessieren, was in Eisingen, speziell im Gemeinderat, gerade so läuft. Jeder, der Lust auf Gemeindearbeit hat, kann gerne bei uns mitarbeiten und ist willkommen. Wir freuen uns auf jedes neue Gesicht und bei unseren Projekten über jede helfende Hand. Sei einfach mal neugierig und informiere dich.
Eins ist sicher: Mit den FWE kann Eisingen rechnen!!
Natürlich gibt es wie immer auch News aus dem Gemeinderat.
Für die Freien Wähler Eisingen

R.G.

Aus dem Vereinsleben

VdK Ortsverband Eisingen

Der Sozialverband VdK, OV Eisingen informiert:

Ein gespaltenes Land

Neue Armutszahlen belegen große Einkommensunterschiede
Trendwende? Fehlanzeige. Auch die neuesten Zahlen zur Entwicklung der Armutssituation in Deutschland lassen keine wirklichen Verbesserungen erkennen.
Vermögen und Eigentum sind in Deutschland und weltweit sehr ungleich verteilt.
Wenn das Einkommen unter 60 Prozent des Durchschnitts liegt, spricht man von *„Armutsgefährdung“*. In Deutschland fallen laut Statistischem Bundesamt je nach Region rund zwölf bis 18 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unter diese Schwelle. Besonders betroffen sind – wie seit vielen Jahren – Rentnerinnen und Rentner sowie Alleinerziehende.
„Wir dürfen uns an diese Zahlen nicht gewöhnen“, erklärt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Die Statistiken belegen ihrer Meinung nach die Hilf- und Tatenlosigkeit der Politik, das flächendeckende Armutsproblem endlich in den Griff zu bekommen.

„Die Wirtschaft wird’s nicht richten. Denn trotz brummender Konjunktur bleiben die ärmeren Bevölkerungsgruppen abgehängt wie eh und je“, kritisiert Bentele. Einkommenssteigerungen kommen vor allem bei den ohnehin schon Besserverdienenden an, die unteren Lohngruppen ziehen nicht nach. Gleichzeitig steigen in den Boomregionen die Lebenshaltungskosten, vor allem die Mieten.

Soziale Spaltung schreitet voran
So schreitet die soziale Spaltung voran. Etwa in Bayern: Hier werden in manchen Branchen hohe Gehälter bezahlt. Entsprechend hoch ist die Armutsschwelle mit 1114 Euro. Zum Vergleich: In Mecklenburg-Vorpommern liegt sie bei 902 Euro. Im Mittelfeld befindet sich Berlin mit 1004 Euro. Jede zweite gesetzliche Rente – und die ist für viele die Haupteinnahmequelle im Alter – liegt unter 900 Euro. *„Kein Wunder, dass die Menschen die Angst vor Altersarmut umtreibt“*, sagt Bentele.
Deutlich sichtbar ist der Strukturwandel in einigen deutschen Regionen. In Großstädten ehemaliger Industriehochburgen bewegen sich die Armutsquoten teils deutlich über 20 Prozent, zum Beispiel in Dortmund, Duisburg oder Nürnberg.

Rente: Bei vielen wird es nicht reichen
Die soziale Spaltung wird sich für künftige Rentnergenerationen dramatisch fortsetzen. Mehr als zehn Millionen Arbeitnehmer verdienen so wenig, dass die Rente im Alter nicht reichen wird. *„Darin zeigt sich ein Mangel an Respekt gegenüber hart arbeitenden Menschen“*, empört sich Bentele. Deshalb ist ihr der ganzheitliche Ansatz der aktuellen VdK-Kampagne #Rentefüralle wichtig.
Insbesondere Kinder und alte Menschen können der Armut aus eigener Kraft nicht entkommen. Zu ihrer Unterstützung müssen deutlich mehr Steuermittel in den Haushalt. Jährlich entgehen dem Staat beispielsweise 125 Milliarden Euro wegen Steuerhinterziehung. *„Könnten wir dieses Geld in soziale Leistungen stecken, müsste kein Rentner mehr Flaschen sammeln, keine Mutter an der Tafel anstehen und kein Kind auf den Schulausflug verzichten“*, ist Bentele überzeugt.
(Quelle: VdK-Zeitung)

Ansprechpartner in Eisingen:
Rosalinde Grimm 07232 80020
Sieglinde Lukas-van Rieth: 07232 81781

VdK- Kreisgeschäftsstelle Pforzheim-Enzkreis
Tel. 07231 1554257
Bissinger Straße 8
75172 Pforzheim

Öffnungszeiten:
Mo. 14:00 - 17:00 Uhr & Mi. 9:00 – 12:30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

VdK SRgGmbH Servicestelle Pforzheim
Tel. 07231 5661890
Bissinger Straße 10 a
75172 Pforzheim
Öffnungszeiten:
Mi. 8:00 – 12:00 Uhr & 14:00- 16:00 Uhr
Do. 8:00 – 12:00 Uhr
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen

Scheckübergabe:
Im Rahmen der Vereinsförderung wurde gestern Abend durch Herrn Bader von der VR Bank Enz plus eine Spende in Höhe von 250 € an Kassierer Valerij Keller und Vorstand Uwe Elsässer übergeben.
Der FSV bedankt sich ganz herzlich für die Spende.

Rückblick:
Auswärtssieg in Wimsheim: mit 3:1 gewann der FSV beim TSV Wimsheim und schob sich damit auf den 2. Platz vor. Bei durchgängigem Regen entwickelte sich ein schnelles Spiel, bei dem der FSV gut stand und auch verdient in Führung ging, als eine Kombination Bröning-Kromus-Bröning am Pfosten landete und Timo Penzinger abstaubte. Das war in der 44. Minute. Kurz nach dem Wechsel drückten die Platzherren verstärkt auf das Eisinger Gehäuse, aber die Abwehr war stets im Bilde. Ein schöner Konter führte zur 0:2-Führung für den FSV durch den aufgerückten Ralph Oechsle. Kurz danach allerdings der Anschlusstreffer für Wimsheim. In der Folge musste unsere Elf einen Gang höher schrauben, denn jetzt war es eine offene Partie. Als Timo Penzinger das 1:3 gelang, war das beruhigend, denn nur noch 15 Minuten waren zu spielen. Doch der FSV spielte stellenweise souverän, war hellwach und bei eigenen Kontern einem weiteren Tor nahe. Als der sehr gute Schiri abpfiff, hatte der FSV verdient gewonnen.

Sören Melzig

Vorschau:
14.09.19/17:00, Frauen-Landesliga: FSV Eisingen - SpG Pfaffenrot

15.09.19/13:00, Herren - Kreisklasse C: PSG 05 Pforzheim 2 - FSV Eisingen 2

15.09.19/15:00, Herren - Kreisklasse A: SV Königsbach - FSV Eisingen

Turnverein Eisingen Seit 1891

TVE Seniorenstammtisch
Am Donnerstag, 12. September 2019 findet der nächste Seniorenstammtisch statt. Beginn ab 19:30 Uhr.
Jürgen A.

Frauengymnastikgruppe
Bald ist es wieder so weit, wir machen unseren Ausflug und freuen uns schon sehr darauf.
Am 21. September fahren wir mit dem Bus zur Insel Mainau. Dort angekommen haben wir genügend Zeit für einen schönen Spaziergang über die Insel und können uns begeistern lassen von der Vielfalt der vielen bunten Blumen und den sonstigen Sehenswürdigkeiten.
Am Nachmittag fahren wir weiter nach Konstanz zum gemütlichen Stadtbummel und Kaffeepause, was bei uns Frauen immer sehr wichtig ist. Dann heißt es schon wieder die Rückreise anzutreten. Über die Autobahn geht es nach Holzgerlingen ins Hotel-Restaurant Gärtner, wo wir den Tag gemütlich ausklingen lassen und gegen 21:00 Uhr wieder in Eisingen sein werden.
Die Abfahrt ist um 7:30 Uhr beim Vereinsheim vom Turnverein. Für das Sektfrühstück ist gesorgt und somit brauchen wir nur noch schönes Wetter und gute Laune.
Sollte jetzt noch jemand Lust bekommen haben und gern mit uns fahren wollen, ist er hiermit ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns über jede Frau. Platz haben wir noch, einfach telefonisch anmelden unter der Nummer: 07232/8953.

Ich bin sicher es wird wieder ein schöner und erlebnisreicher Tag für uns alle werden und deshalb freue ich mich heute schon auf euch.
Eure Fitnesstrainerin
Irene

TV Eisingen Wanderabteilung

Liebe Wanderfreunde,
wir möchten euch schon heute auf unsere am **12.10.2019** vorgesehene Wanderung in den **Vogesen** aufmerksam machen. Ausgangspunkt ist wieder **La Bresse**. (Wir waren hier zuletzt am 10.10.2015).

Das Ziel unserer Wanderung ist der **Col de La Basse des Feignes (1.090 HM)** mit einer großen und einer kleinen Rundtour:
07:00 Abfahrt vor dem TVE-Vereinsheim mit dem Bus
10:30 gemeinsames Vesper auf einem Parkplatz am **„Lac de Lispach“**
11:30 Treffpunkt vor der Touristeninformation (645 HM) mit **Francine u. Régis Claudepierre** (aktive Mitglieder vom Wanderclub „Vosgien La Bresse“) die zusammen mit **Ute u. Edgar Lutz** unsere „große“ Wanderung führen werden.
Wanderzeit ca. 3 ½ - 4 Std. (Kann verkürzt werden)
Die Teilnehmer der kleinen Wanderung fahren mit dem Bus weiter bis zur Auberge **„Le Couchetat“ (1.045 HM)** wo die kleine Rundwanderung unter der Leitung von **Renate Andrä** beginnt. Mehr Infos dazu direkt bei Renate (Tel. 8606) erfragen.
Beide Wandergruppen treffen sich gegen **16 Uhr** bei der **Auberge „Le Couchetat“**, wo Erfrischungen eingenommen werden können.
17:00 Abfahrt zur **Auberge „Obschel“ in Labaroche** (in der Nähe von Turckheim) zum Abendessen.

Eine Auswahl an Speisen wird rechtzeitig bekanntgegeben.
Die Kosten für die Busfahrt und das Vesper sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Stand heute rechnen wir mit € **35 / Person.** Teilnehmer (Gäste wie immer herzlich willkommen) können sich verbindlich anmelden bei **Roland Veit** (Tel. 8953) oder bei **Ute Lutz** (Tel. 383023).
Auf eine rege Beteiligung freut sich das Organisationsteam Ute, Edgar Lutz u. Renate Andrä!!

Strombergwanderung am 15. September 2019
Wir laden euch recht herzlich zu unserer Wanderung am 15. September ein.
Wir wandern in einer herrlichen Landschaft umgeben von zahlreichen Weinbergen.
Beim Freibad des Campingplatzes am Ortsrand von Freudenstein beginnt unsere Wanderung. Sie führt uns auf dem Panorama-Rundweg durch eine friedliche Hügellandschaft mit zahlreichen Picknickplätzen. Nach ca. 2 km lädt ein herrlicher Rastplatz mit Aussichtspunkt zum Verweilen ein, bevor es in einem weiten Bogen nach Hohenklingen mit der Kirche und den schmucken Fachwerkhäusern geht. Über die Maulbronner Straße geht essteil bergan, bis wir kurz vor der Kuppe über freie Felder auf aussichtsreicher Strecke nach Freudenstein ins Tal wandern. Durch den malerischen Ort mit Rathaus und Brunnen geht es zurück zum Ausgangspunkt.
Abfahrt zur Wanderung ist um **10:30 Uhr** beim Parkplatz "Zur Alten Kelter".
Die Wanderstrecke ist ca. 10 km, Wanderzeit 3 1/2 Stunden. Abschlusseinkehr ist in Bauer`s Gaststätte.
Auf eine schöne Wanderung mit reger Beteiligung freuen sich die Wanderführer
Imma und Klaus Gier

Obst- und Gartenbauverein Eisingen

Betrifft Saftpressen in Eisingen
Liebe Eisinger,
wir haben Anfang August angekündigt, am 21. September 2019 ein Saftmobil in Eisingen zu haben, um unsere eigenen Äpfel zu Saft zu pressen und in Bag-in-Box haltbar machen zu können. Leider haben wir in den letzten Wochen festgestellt, dass der Behang in diesem Jahr sehr schwach ausfällt. Außerdem fallen die vorhandenen Äpfel durch Fäulnisbefall bereits frühzeitig von den Bäumen. Alles Punkte, die zu dem Entschluss geführt haben, den Termin am 21. September 2019 für diese Aktion abzusagen. Dieser Schritt ist uns nicht leichtgefallen, jedoch die sinnvollste Lösung in diesem Fall.
Sollte jedoch jemand diesen Termin bereits eingeplant haben, können Sie uns gerne unter Tel. 07231 314521 (Klaus Pfeiffer) tagsüber ansprechen. Einen Presstermin mit dem „SAFTMAXE“ am 19. oder 20. Sept. 2019 in Pforzheim könnten wir so vermitteln.
Wir hoffen auf Ihr/Euer Verständnis. Den Streuobstbestand durch diese Verwertung zu unterstützen, ist auch in der Zukunft unser großes Anliegen.
Ihr/Euer OGV Eisingen e.V.
Klaus Pfeiffer, 1. Vorsitzender

Kleintierzüchterverein C 38 Eisingen e.V.

Nachruf
Wir trauern um unser langjähriges Vereins- und Ehrenmitglied Paul Riffert, der im August 2019 verstarb. Während seiner 46-jährigen Mitgliedschaft im Verein, davon 41 Jahre als Kassier, hat er mit viel beispielhaftem persönlichen Einsatz den Verein unterstützt.
Wir werden Paul und sein Wirken in dankbarer Erinnerung behalten.
Kleintierzüchterverein C 38 Eisingen e.V.

DRK Ortsverein Eisingen

An unserem Anhänger, der bei den Altkleidercontainern auf dem Platz oberhalb Rutronik steht, wurden das Stützrad und die Kupplung abmontiert und gestohlen.
Uns fehlen die Worte!
Wer hat etwas beobachtet und kann der Polizei sachdienliche Hinweise geben? (Polizeirevier Pforzheim-Nord: 07231/1863211 oder Polizeiposten Königsbach 07232/311700)
Es muss zwischen unserem Blutspendetermin am Freitag, 30. August und Samstag, 7. September passiert sein.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
DRK Ortsverein Eisingen
Andreas Überschaer

DRK-Ortsverband Eisingen erhielt Spende von Netze BW
Notfalldose wird dadurch den Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt

Gerne nahm das Eisinger Rote Kreuz die Spende der Netze BW entgegen. Sie ermöglicht die kostenlose Notfalldose. Mit dabei (von links): Bürgermeister Thomas Karst, Willi Parstorfer (Netze BW) sowie Claudia Steimer, Andreas Überschaer, Edgar Puhl, Elke Überschaer und Anne Einsiedler, alle vom DRK).
Die Netze BW ruft seit vergangenem Jahr dazu auf, ihr den Stand des häuslichen Stromzählers nicht mehr per Post, sonders mittels elektronischer Medien zu übermitteln. Als Anreiz verspricht der Stromnetzbetreiber, das dadurch eingesparte Porto einer gemeinnützigen Einrichtung in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Willi Parstorfer von der Netze BW überreichte dem Eisinger DRK Ortsverein im Beisein von Bürgermeister Thomas Karst einen Spendenscheck in Höhe von 504 Euro. Bei seiner Dankesrede machte DRK-Vorsitzender Andreas Überschaer deutlich, dass für dieses Geld die „Notfalldosen“ beschafft werden, die damit kostenlos an die Bürger ausgegeben werden. In diese Dosen sollen die Menschen wichtige Daten für den Notfall legen, beispielsweise Medikamentenplan und Patientenverfügung. Die Dose soll im Kühlschrank aufbewahrt werden, wo sie die Notfallhelfer sicher finden können. Auf der Kühlschranktür wird ein entsprechender Aufkleber angebracht. Bürgermeister Karst sagte zu, dass die Verteilung dieser Notfalldose über das Bürgerbüro der Gemeinde im Rathaus erfolgen kann. Das Eisinger DRK ist damit im Umkreis wohl die erste DRK-Organisation, die die 400 beschafften Notfalldosen kostenlos über das Rathaus an die Bürger abgibt.
Text und Foto: Schott

"FIB" Freundeskreis internationaler Beziehungen Eisingen e.V.

Rolando Bolondi ist tot
Wir können es immer noch nicht glauben, aber Rolando verstarb am 3.9. im Alter von 82 Jahren.

Er hinterlässt seine Frau Romana, seine Kinder Simona und Simone, Schwiegersohn Alberto, Schwiegertochter Federica und seine Enkel Amelia, Pietro, Matteo und Gaia.
Rolando begann in 1949 als Junge mit 12 Jahren in der Druckerei Lumetti in San Polo seine Aktivitäten im Druckerhandwerk. Diese Druckerei konnte er in späteren Jahren käuflich übernehmen. Er war mächtig stolz auf die Entwicklung seiner Druckerei, die sowohl im Offset als auch Digital arbeitet. Es erfüllte ihn mit Genugtuung, dass er seine Leidenschaft für das Druckerhandwerk auch an seine beiden Kinder Simona und Simone übertragen konnte. Die beiden haben schon seit längerer Zeit die Geschäftsführung übernommen.
Rolando hat sich von Anfang an stark in die Partnerschaft zwischen Eisingen und San Polo eingebracht. Bei uns (Edgar und Ute Lutz) war Rolando erstmals 2002 als Gast. Aus dieser ersten Begegnung entwickelte sich im Laufe der Jahre eine innige Freundschaft mit vielen Besuchen außerhalb der Partnerschaftsbesuche. Hier Fotos von glücklichen Begegnungen:

2006 im Hause Bolondi

Rolando beim letzten Besuch in Eisingen 2013 im Turmbräu in Freudenstadt

Wir werden Rolando ein ehrendes Andenken bewahren.
Ute Lutz
FiB-Geschäftsstelle Eisingen
Tel.: 07232-383023

SKV Nüünerkiller 16 Eisingen e.V.

Mitteilungen anderer Behörden

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Drei Sprengel-Termine für Landwirtinnen und Landwirte: Aktuelles aus Pflanzenschutz und Pflanzenbau

ENZKREIS. Am Montag, 16. September, um 19:30 Uhr, führt das Landwirtschaftsamt des Enzkreises zusammen mit Paul Dieterle von der BayWa Agrar im Gasthaus Bahnhöfle in Ölbronn seine erste Sprengelversammlung mit aktuellen Berichten aus dem Pflanzenbau durch. Zum einen wird die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel näher beleuchtet. Vom Landwirtschaftsamt werden Ergebnisse und Entwicklungen im Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Ergebnisse von im Jahr 2019 durchgeführten Ackerbauversuchen sowie Aktuelles aus dem Bereich des Düngerechts vorgestellt.
Alle Sprengelversammlungen sind als zweistündige Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-Verordnung anerkannt. Die weiteren Termine sind Dienstag, 17. September, in der Sportgaststätte Auf der Wanne in Heimsheim mit Klaus Dobler von der Störrmühle in Knittlingen und Mittwoch, 18. September, im Gasthaus Kanne in Königsbach mit einem Vertreter der ZG Raiffeisen. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.
(enz)

Am 14. und 15. September: Abwechslungsreiches „Enzkreis erleben“ -Wochenende: Kirchenführung, Kulturbühne und Walking Weinprobe

ENZKREIS. Ein abwechslungsreiches Programm bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am Wochenende 14./15. September:
Am Samstag, 14. September, lädt der Historisch Archäologische Verein Mühlacker (HAV) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Orgel- und Kirchenmusik Mühlacker“ von 13 bis 18:30 Uhr zur Besichtigung der Magdalenen-Kirche in Tiefenbronn und anschließender Wanderung am Büchelberg ein. Die außergewöhnlichen Hochaltäre der Kirche werden von Jeff Klotz, dem Leiter des Römermuseums Remchingen, vorgestellt. Nach der Erkundung des Naturschutzgebietes Büchelberg bei Neuhausen klingt der Nachmittag in der Gaststätte „Theaterschachtel“ aus.
Der Halbtagesausflug startet am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker und kostet 20 Euro pro Person für Busfahrt und Führung. Eine Anmeldung bei Christiane Sauter-Pflomm vom HAV unter Telefon 07041 949351 ist erforderlich.
Wer für Samstagabend noch ein Unterhaltungsprogramm sucht, der kann die Festhalle Illingen-Schützingen ansteuern. Dort präsentiert um 20 Uhr Helmut A. Binser sein nagelneues viertes Bühnenprogramm „Ohne Freibier wär das nie passiert…“. Die Besucher erwarten allerlei skurrile Geschichten sowie herrlich absurde Lieder des Oberpfälzer Musikkabarettisten, den sie in gewohnt gemütlicher Manier, mit Schnupftabak und einer kühlen Halbe Bier, antreffen als ein Künstler zum Anfassen, dem die spritzigen Pointen und saukomischen Wortspiele nur so aus dem Mund purzeln. Zum Kabarett-Abend gehören regionales Essen und Trinken dazu. Veranstalter ist Spatzabrettle – Kulturbühne Gemeinde Illingen. Der Eintritt kostet 20 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Gemeinde Illingen, dem Reisecenter Mühlacker und dem Kartenbüro Schmuckwelten Pforzheim. Für weitere Infos steht Bernd Huber von HUBER Veranstaltung + Catering Illingen unter Telefon 07043 5775 oder per E-Mail an info@veranstaltung-huber.de gerne zur Verfügung.
Wander- und Weinliebhaber ab 18 Jahren können am Sonntag, 15. September, an der beliebten Weinbergführung, besser bekannt auch als „Walking-Weinprobe“, des Weinguts Rüdiger, teilnehmen. Gestartet wird um 13 Uhr mit einem Gläschen Secco. Anschließend führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger in die Kelterner Weinberge, wo die Teilnehmer spannende Ausführungen zur Vegetation und Arbeit im Weinberg hören. Unterwegs können sie gute Tropfen verkosten und sich mit einem kleinen Imbiss stärken. Treffpunkt für die Tour ist der Parkplatz beim Pavillon oberhalb des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins Keltern-Dietlingen.
Die Kosten belaufen sich auf 39 Euro pro Person inklusive Begrüßungssecco, Verkostung von vier Weinen, Tresterbrand zum Abschluss und Imbiss. Um Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung, direkt beim Weingut Rüdiger unter Telefon 0157 77923536 oder per E-Mail an info@ruedigers-weinwelt.de, wird gebeten. Die Tour wird nochmals am 13. und 20. Oktober wiederholt.
Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.
(enz)

Aus den Nachbargemeinden

Am 01. Dezember 2019 (1. Advent)

im Ortsteil Königsbach
Alle ungeraden Jahre, findet der Königsbach-Steiner Weihnachtsmarkt in Königsbach statt.
Viele verschiedene Stände werden sich auf dem Marktplatz rund um das Königsbacher Rathaus präsentieren.
Interessierte Aussteller können ihre Anmeldungen und Anfragen gerne an:
Frau Haas, Rathaus Stein, Tel.: 07232/3008-154,
E-Mail: haas@koenigsbach-stein.de
Frau Frank, Rathaus Königsbach, Tel.: 07232/3008-157,
E-Mail: frank@koenigsbach-stein.de
richten.

Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen.
Anmeldeformulare erhalten Sie in den Bürgerbüros Königsbach und Stein.

Heimatverein Kraichgau e.V.

Kraichgau-Bibliothek wieder geöffnet
Am **Samstag, 14. September 2019,** besteht für Interessierte und Mitglieder des Heimatvereins nach der Sommerpause erneut die Gelegenheit, sich in der im Schloss Gochsheim untergebrachten Kraichgau-Bibliothek von 9 bis 13 Uhr umfassend über den Kraichgau, seine Geschichte, seine Kultur und seine Bewohner zu informieren oder die Anregungen aus Exkursionen zu vertiefen bzw. sich darauf vorzubereiten. Nicht zu vergessen auch unser „Bücherflohmarkt“ für heimatkundliche Literatur, die im Buchhandel meist bereits nicht mehr erhältlich ist.
In der Kraichgau-Bibliothek ist fast die komplette Literatur zum Kraichgau verfügbar, also Ortschroniken, Ortssippenbücher und Bildbände. Vor über 25 Jahren hat der Heimatverein Kraichgau aus kleinen Anfängen heraus diese Bibliothek eingerichtet, die heute nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für viele Familienforscher, Lehrer, Schüler und Studenten zu einer unentbehrlichen Einrichtung bei der Suche nach Büchern ist, die längst nicht mehr im Buchhandel erhältlich sind.
Die kompakte Anordnung und übersichtliche Gliederung der Bibliothek erleichtert die Suche. Aber auch die fachkundige Bibliotheksbetreuerin hilft gerne weiter. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist eine Ausleihe nicht möglich. Kopien können zum Selbstkostenpreis angefertigt werden.
Die nächsten Öffnungstermine sind am 28. September, 12. und 26. Oktober, 9. und 23. November sowie 7. Dezember. Adresse: Kraichgau-Bibliothek im Graf-Eberstein-Schloss in Gochsheim, Hauptstr. 89, 76703 Kraichtal-Gochsheim.
Die Öffnungstermine finden sich auch im Internet unter www.heimatverein-kraichgau.de. Dort finden Sie auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Ortssippenbücher.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im September 2019

Tipp: Blumenzwiebeln sind zum Verwildern unter Bäumen und Sträuchern ideal. Besonders geeignet sind Winterlinge, Schneeglöckchen, Blausterne und Traubenhyazinthen. Dazu wird die Mulchdecke unter den Gehölzen zur Seite geharkt. Danach werden die Zwiebeln bunt gemischt auf die Rabatte gestreut. Eine Schicht aus zehn Zentimetern Humus, etwas Rindenmulch und die alte Mulchdecke sorgen anschließend für ausreichenden Schutz. Das farbenprächtige Beet bringt Jahr für Jahr Frühlingsstimmung in den Garten.

Kohlarten düngen

Chinakohl steht im September in der Hauptentwicklung und braucht darum viel Wasser und Nährstoffe. Je nach Witterung sind im September zwei bis drei Wassergaben zu je 20 l/m² erforderlich. Mit Beginn der Kopfbildung erhält der Chinakohl noch eine Kopfdüngung aus einem schnell wirkenden Stickstoffdünger. Auch der stark zehrende Grünkohl erhält im September eine Stickstoff-Kopfdüngung, damit er bis zum Frost noch ausreichend Blattmasse bildet. Beide Kohlarten erhalten 5 g Reinstickstoff je m². Düngerlösungen sind besser als trocken ausgestreutes Granulat, da der Stickstoff schneller pflanzenverfügbar ist und nicht ausgewaschen wird. Gleichzeitig erhalten die Pflanzen das für die Nährstoffaufnahme erforderliche Wasser. Die Lösungen werden 0,2-prozentig angesetzt, das heißt 20 g Mineraldünger werden in 10 l Wasser gelöst. Eine Gießkanne mit Düngerlösung reicht für 4 m² Kohl-Anbaufläche.

Fallobst lesen

Fallobst beim Apfel sollte regelmäßig aufgesammelt werden. Aus den „madigen“ Früchten kriechen nämlich die Schmetterlingslarven (Wickler) aus, verpuppen sich im Boden und schlüpfen im kommenden Jahr als neue Population. Optimal wäre ein tägliches Auflesen der Früchte. Diese sollten schnell frisch verzehrt oder verarbeitet werden. Befallenes Fallobst gehört natürlich nicht auf den Komposthaufen. Ein Weibchen des Apfelwicklers legt beispielsweise in der ersten Generation 80 bis 100 Eier an den Früchten ab. Daher kann eine regelmäßige Fallobstlese einen Neubefall wesentlich eindämmen.

Holunder ernten

Holunder wird ab Ende August über mehrere Wochen geerntet. Von der gesunden Wildobstart existieren inzwischen zahlreiche Sorten, die sich durch große Trugdolden mit einheitlicher Beerenreife auszeichnen. In der Reihenfolge sind dies ‚Sampo', ‚Mammut' und ‚Haschberg'. Die Verarbeitung der sehr stark färbenden Beeren sollte unmittelbar nach der Ernte erfolgen. Da die roten Stiele der Fruchtstände den Geschmack beeinträchtigen, müssen die Beeren davon getrennt werden. Das geht ganz einfach mit einer Speisegabel. Die Beeren enthalten den giftigen Inhaltsstoff Sambunigrin und dürfen deshalb nicht roh verzehrt werden. Kochen zerstört dieses Glykosid.

Strohblumen trocknen

Strohblumen werden zum Trocknen mit den Blüten nach unten aufgehängt. So bleiben die Stiele gerade. Damit sie ihre leuchtenden Farben behalten, müssen Strohblumen (Helichrysum) rechtzeitig geschnitten werden, und zwar bevor die Blumen voll erblüht sind. Dazu sollte trockenes Wetter abgewartet werden. Die geschnittenen Stiele werden in kleinen Bündeln an einem luftigen, dunklen Ort aufgehängt. Strohblumen sind einjährige Sommerblumen, die im April direkt ins Freiland ausgesät werden. Sie mögen sandige, nährstoffarme Böden in sonniger Lage.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!